

Begründung

Bebauungsplan Nr. 9
Erftstadt-Lechenich
Georgstraße

41 70

STADT LECHENICH

BEBAUUNGSPLAN Nr. 6

1. Begründung

Der Rat der Stadt Lechenich beschloß einen Bebauungsplan aufzustellen, um eine geordnete Bebauung des Baugebietes sicherzustellen.

2. Kosten

Erschliessungskosten werden keine entstehen, da keine neuen Straßenverkehrsflächen ausgewiesen werden.

3. Plangebiet

Das Plangebiet ist im Bebauungsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Der Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Lechenich ist durch Beschluss des Rates der Stadt 19. September 1967 gemäss § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) aufgestellt und mit Beschluss des Rates der Stadt vom 7. Februar 1968 auf Grund § 10 BBauG zur Satzung erhoben worden.

Lechenich, den 16. April 1968

Im Auftrage des Rates der Stadt Lechenich:

Herrmann
Bürgermeister



Benkemann
Ratsherr

Gesehen!

Köln, den

Der Regionalpräsident

im Auftrag

15. 5. 1968

Wipperfurth